



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2015/0220
öffentlich

Bauliche Erweiterung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum

Entscheidung über die Fassadengestaltung

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
28.10.2015 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
28.10.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fassadenbekleidung für die Erweiterung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum auf der Grundlage der vorgestellten Variante II.II (Anlage 5 zur Vorlage) als Vorhangfassade mit Fassadenplatten im Erd- und Obergeschoss vorzunehmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Baukosten für die Erweiterung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum inklusive Ingenieurleistungen, die Verlegung des Parkplatzes und Arbeiten an den Außenanlagen in Höhe von kalkuliert 2.296.300 Euro einschließlich Mehrwertsteuer. Zusätzliche Kosten entstehen für die Aufstellung von Klassenraum-Containern von kalkuliert 78.000 Euro einschließlich Mehrwertsteuer.

Die späteren Folgekosten sind dem laufenden Schulbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Im Finanzplan sind bei der Investitionsnummer 00132301 – Erweiterung Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum – unter dem Produktkonto 030701.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – folgende Beträge veranschlagt:

Haushaltsjahr 2015	965.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: Fortführung Erweiterung Gesamtschule	700.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: Restarbeiten Erweiterung Gesamtschule	361.300 Euro

Vorgesehene Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplanentwurf 2016
aufgrund der Ausführung in Massivbauweise für das Jahr 2017 um 270.000 Euro
Summe: 2.296.300 Euro

Für die Aufstellung von Klassenraum-Containern sind im Haushaltsplanentwurf 2016 Mittel in Höhe von 38.000 Euro und in 2017 von 40.000 Euro vorgesehen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung für die Erweiterung der Gesamtschule erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben (BAU) mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss (SKS) am 26. August 2015 wurde durch den SKS beraten und durch den BAU entschieden, aufgrund der vorgestellten Entwurfsplanung vom beauftragten Büro Mense-Werner-Beyer aus Beckum die Erweiterung der Gesamtschule vorzunehmen.

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2015/0173 – Bauliche Erweiterung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum, Entscheidung über die Entwurfsplanung – sowie die Niederschrift zur Sitzung verwiesen.

Auf Grundlage der vorgestellten Grundrissplanung wurden unterschiedliche Fassadengestaltungen entwickelt. Eine Angleichung der Architektur an die vorhandenen Baukörper wurde bewusst nicht gewählt. Damit die Vor- und Rücksprünge zwischen dem Erd- und Obergeschoss besonders zur Geltung kommen, werden hierfür unterschiedlich farbige Materialien für die Gestaltung vorgeschlagen. Die Anforderungen an die Fassade sind:

- Widerstandsfähig gegen mechanische Beschädigungen
- Widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse
- Einfache Detaillösungen aufgrund der prägnanten Geschossversätze

Verschiedene Baustoffe können als Fassadenbekleidung zur Ausführung kommen:

- Holzverkleidung bestehend aus senkrecht montierten Holzbrettern
- Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) mit einem Edelkratzputz
- Vorhangfassade mit Fassadenplatten, zum Beispiel aus Faserzementplatten
- Verblendmauerwerk

An die Fassadenflächen des Erd- und Obergeschosses bestehen unterschiedliche Anforderungen. Im Erdgeschoss sollten dunklere Farbtöne eingesetzt werden, da hier mit einem höheren Verschmutzungsgrad durch Personenverkehr und mit Wasserläufern von der Fassade des Obergeschosses zu rechnen ist. Im Obergeschoss kann die Fassade aus hellen Materialien bestehen, da hier weniger Verschmutzungen zu erwarten sind. Durch die Differenzierung von hellen und dunklen Farbtönen zwischen den Geschossen werden für den

Betrachter die prägnanten Geschossversätze offensichtlich. Die Vor- und Nachteile der Baustoffe für die Fassadenbekleidung sind in den Anlagen 1 bis 7 aufgeführt.

Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Varianten und den unterschiedlichen Materialien werden von Herrn Korte vom Büro Mense-Werner-Beyer im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung näher erläutert.

Der Kostenvergleich der unterschiedlichen Varianten, die laut dem Büro Mense-Werner-Beyer zur Ausführung gelangen könnten, ist nachfolgend aufgelistet sowie als Anlage 9 stichpunktartig zusammen gefasst. Bei den genannten Kosten handelt es sich um Nettokosten:

- Varianten I und II	
Erdgeschoss (EG) Holz und Obergeschoss (OG) WDVS	126.800 Euro
- Variante I.II	
EG Holz und OG Fassadenplatten	152.050 Euro
- Variante II.I	
EG Fassadenplatten und OG WDVS	146.750 Euro
- Variante II.II	
EG Fassadenplatten und OG Fassadenplatten	172.000 Euro
- Variante III.I	
EG Verblender und OG WDVS	158.150 Euro
- Variante III.II	
EG Verblender und OG Fassadenplatten	183.400 Euro

Ergänzend zu diesen Varianten ist für eine vergleichsweise Betrachtung auch die Fassadengestaltung mit einem Verblendmauerwerk im EG und OG kalkuliert worden. Diese betragen 193.500 Euro netto. Unabhängig von den hohen Kosten wird die Ausführung dieser Variante (Anlage 8) aus architektonischen Gründen nicht empfohlen. Bei einer Komplettverblendung würde die interessante Gestaltung des Baukörpers nicht hinreichend zur Geltung kommen.

In der Kostenschätzung des Architekturbüros zur Gesamtmaßnahme sind Nettokosten von 180.000 Euro für die Fassadenbekleidung einkalkuliert.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Fassadenbekleidungen wäre der Entwurf der Variante II.II mit dunklen Fassadenplatten im Erdgeschoss und hellen Fassadenplatten im Obergeschoss zu empfehlen. Die Fassade hebt sich von den vorhandenen Gebäuden optisch besonders ab und wirkt mit der durchdachten Fugenausbildung der Platten stimmig. Die Mehrkosten der hellen Fassadenplatten im Obergeschoss wären im Vergleich zu einem Wärmedämm-Verbundsystem, bei dem ein erster Anstrich nach 10 bis 15 Jahren erfolgen müsste, bereits zu einem großen Teil wieder ausgeglichen. Konstruktiv wäre der Übergang zwischen dem Erd- und Obergeschoss aus Fassadenplatten am elegantesten auszuführen. Es werden keine zusätzlichen Übergangsprofile zwischen den unterschiedlichen Baustoffen notwendig.

Die endgültige Farbauswahl der Fassadenbekleidung einschließlich der Fensterprofile wird zu gegebener Zeit an der Baustelle anhand von fabrikatsbezogenen Original-Mustern dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgestellt.

Anlage(n):

1. Variante I: EG Holzfassade – OG Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS)
2. Variante I.I: EG Holzfassade mit natürlicher Vergrauung – OG Wärmedämm-Verbundsystem
3. Variante I.II: EG Holzfassade – OG Vorhangfassade
4. Variante II.I: EG Vorhangfassade – OG WDVS
5. Variante II.II: EG Vorhangfassade – OG Vorhangfassade
6. Variante III.I: EG Verblendmauerwerk – OG WDVS
7. Variante III.II: EG Verblendmauerwerk – OG Vorhangfassade
8. Weitere Variante: EG und OG – Verblendmauerwerk
9. Variantenvergleich Herstellungskosten